

Öffentliche Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplans

„Neumühle“ der Gemarkung Saulgau

Der Gemeinderat der Stadt Bad Saulgau hat am 28.10.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Neumühle“ mit zugehörigen örtlichen Bauvorschriften gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB zu ändern. Der Beschluss des Gemeinderats wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Maßgebend ist die Karte zum Änderungsbeschluss vom 10.06.2021

Ziele und Zwecke der Planung

Der Siedlungskörper Neumühle ist historischer Bestandteil des Landschaftsraumes Sieben-Mühlen-Tal und liegt inmitten dieses prägenden Raumes im Tal der Schwarzach. Durch die Renaturierung der Schwarzach und der Lage am Fernradweg nach Ertingen erfährt das Mühlental eine sehr hohe Frequentierung von Radfahrern und ist zum Naherholungsgebiet für Natursuchende geworden. Das Areal der Neumühle ist heute baurechtlich als Gewerbegebiet nach § 8 Bau NVO festgesetzt. Zur Anwendung kommt die Fassung vom 17.05.1973. Für eine intensive gewerbliche Nutzung ist das Areal jedoch nicht geeignet, da es an einer leistungsfähigen verkehrlichen Erschließung fehlt. Auf dem Gelände befinden sich heute ein Betriebsgebäude, ein Wohnhaus sowie in zweiter Reihe zwei Lagergebäude und zwei Reihengaragen.

Die Stadt Bad Saulgau möchte den Landschaftsraum Sieben- Mühlen- Tal in seiner Wertigkeit erhalten und nach Möglichkeit in negativ geprägten Teilbereichen verbessern. Im Gegensatz zu den attraktiven Landmarken Eselsmühle, Riedsäge, Franzenmühle usw. stellen sich vor allem die Mühlen Neumühle und Wolfenmühle als problematisch in Gestalt und Nutzung dar.

Um eine Verstetigung von Negativtendenzen im Mühlental zu unterbinden, wurde deshalb ein innovatives Nutzungskonzept für die Neumühle entwickelt. Planungsziel dieses Konzeptes ist es, den Siedlungscharakter des Mühlentals zu erhalten und gleichzeitig landschaftsverträgliche Nutzungen anzuordnen.

Zu diesem Zweck wird nun der Bebauungsplan „Neumühle“ entsprechend geändert.

Der Termin zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird zu einem späteren Zeitpunkt im Stadtjournal bekanntgegeben.

Bad Saulgau, den 08.11.2021

Doris Schröter
Bürgermeisterin